

Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH (SWBH)

Anlage zu den Ergänzende Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“, gültig ab 01.01.2012

A.1 Regelung gemäß Ziffer 3 der Ergänzenden Bestimmungen

Der Baukostenzuschuss beträgt
für das Grundstück:
EUR 3,55 / EUR 3,80 je m² Grundfläche

B Hausanschlusskosten

Gemäß Ziffer 4 der Ergänzenden Bestimmungen

B.1 Neuanschluss sowie Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses

Die Kosten werden nach Aufwand berechnet.

B.2 Rückvergütung

Eigenleistungen werden nach Absprache verrechnet.

C Inbetriebsetzung

Gemäß Ziffer 6 der Ergänzenden Bestimmungen

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung | keine Berechnung |
| 2. | Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung | nach Aufwand |

D Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Zahlungen nach § 27 AVBWasserV und Einstellung sowie Wiederaufnahme der Versorgung nach § 33 AVBWasserV

Berechnet werden

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen | EUR 4,00* |
| 2. | für jede schriftliche Unterbrechungsankündigung | EUR 12,00* |
| 3. | für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH | |
| | - auf Grund sonstiger Veranlassung durch den Kunden z.B. vergebliche Terminvereinbarung | EUR 55,00* |
| | - zum Einzug einer Forderung | EUR 55,00* |
| | - zur Einstellung der Versorgung | EUR 55,00* |
| | - zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage, nach Vorausgegangener Abschaltung, bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit | EUR 65,45 |
| 4. | Bei Einsatz außerhalb der regulären Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden | EUR 98,18 |

E Sonstige Bestimmungen; Zahlungsverkehr

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

F Steuern und Abgaben

Gemäß Ziffer 9 der Ergänzenden Bestimmungen

Die gerundeten Bruttopreise (in *kursiver* Darstellung) enthalten die Umsatzsteuer von derzeit 7 %. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

G Gültigkeit

Die Kostenpauschalen (Buchstabe B, C und D) gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind Mo. – Do. 08.00 – 16:30 Uhr sowie Fr. 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

H Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bestimmungen treten zum 01.01.2012 in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Anlagen zu den Ergänzenden Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“.

Bad Herrenalb, 04.05.2012
Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH